



# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

26. Jahrgang

Neuenhagen, den 28.10.2021

Nummer 11

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
  - Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 30. September 2021 Seite 1
  - Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 7. Oktober 2021 Seite 1
  - Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Wolterstraße 24, 26, 28“ Seite 2
  - Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Wolterstraße 24, 26, 28 Seite 3
  - Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 3
  - Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 6
  - Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für September 2021 Seite 7
- ### Nichtamtlicher Teil
- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2021 Seite 7
  - Tag der Sicherheit: 31.10.2021 Seite 8

## Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	8. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Schulausschuss	9. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	10. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	11. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Vergabeausschuss	23. November, 18.00 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	25. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 30. September 2021

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 084/2021

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für die Erneuerung des Zulaufs der Regenentwässerung Hohe Allee/Hellpühlepark an die TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus 15374 Müncheberg zu vergeben.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 085/2021

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Reinigung, Unterhaltung einschließlich Winterdienst für das Bahnhofsumfeld in Neuenhagen mit der Firma Torsten

Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde für das Jahr 2022 zu verlängern.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 086/2021

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Straßenraums, hier Straßenreinigung und Laubentsorgung, mit der Firma Torsten Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde, OT Mehrow, für das Jahr 2022 zu verlängern.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 087/2021

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Lose 1, 5 und 7, mit der Firma Torsten Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde, OT Mehrow, für das Jahr 2022 zu verlängern.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 088/2021

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Lose 2, 3 und 6, mit der Firma Retec GmbH aus 13597 Berlin für das Jahr 2022 zu verlängern.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 089/2021

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung der Bäume im öffentlichen Straßenraum (Straßenbäume) – Los 1 – mit der Firma Erdmann GmbH aus 19322 Wittenberge für das Jahr 2022 zu verlängern.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 090/2021

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung der Bäume auf Grundstücken kommunaler Einrichtungen – Los 2 – mit der Firma Erdmann GmbH aus 19322 Wittenberge für das Jahr 2022 zu verlängern.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 091/2021

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung der Bäume auf öffentlichen Grünanlagen sowie auf Grundstücken kommunaler Liegenschaften – Los 3 – mit der Firma Erdmann GmbH aus 19322 Wittenberge für das Jahr 2022 zu verlängern.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 7. Oktober 2021

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. AN 005/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um wesentliche Grundlagen für die Machbarkeit einer Entlastungsstraße für Neuenhagen östlich der Autobahn zwischen der Siedlung am Umspannwerk und einer Zubringerstraße zur B1, wie sie im Sonderausschuss OBUA am 03. Mai 2021 vorgestellt wurde, zu ermitteln. Dies betrifft insbesondere folgende Fragestellungen:

1. Genügt die bereits in den 90er Jahren für eine Entlastungsstraße vorgesehene Unterführung unter der Eisenbahnbrücke neben der Autobahn auch noch den aktuell gültigen Regelungen für eine entsprechende Trassenführung?
2. Welche Flurstücke zwischen dem jetzigen Aldi-Standort und dem Neuenhagener Mühlenfließ wären von einer Trassenführung der Entlastungsstraße unmittelbar öst-

lich der Autobahn betroffen und welche Optionen für einen Flächentausch mit den betroffenen Eigentümern bestehen?

- Besteht die Möglichkeit eines Abrisses der alten Sporthalle an der Autobahn neben der Kleingartenanlage?
- Kann der Abriss der alten Sporthalle als Ausgleichsmaßnahme für andere Bauvorhaben, z. B. am Gruscheweg genutzt werden?
- Welche naturschutzrechtlichen Probleme zur Inanspruchnahme von Flächen des Naturschutzgebietes „Wiesengrund“ bei Querung der vorgesehenen Entlastungsstraße über das Neuenhagener Mühlenfließ zu beachten sind?
- Welche Plansicherungsmaßnahmen müssen getroffen werden, um die Schaffung von ungünstigen Fakten zu verhindern?

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Bürgermeister der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf Gespräche zu führen, um betroffene Flurstücke in der Gemarkung Fredersdorf für eine Realisierung einer Verlängerung der Entlastungsstraße bis hin zur B1 zu identifizieren und Möglichkeiten für einen Flächentausch zu erörtern.

Parallel ist ein Verkehrsplaner mit folgender Fragestellung zu beauftragen: Mit welcher Entwicklung der Verkehrsströme im Gemeindegebiet ist hinsichtlich des Durchgangsverkehrs, sowie des Quell- und Zielverkehrs unter Berücksichtigung der zu erwartenden Taktverdichtung von S- und Regionalbahn zu rechnen?

*Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-, 10 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

*Es erfolgte eine namentliche Abstimmung:*

*Mit Ja stimmten: Klaus Ahrens, Dr. Klaus Obendorf (beide CDU), Tilo Albert (AfD), Kai Epperlein, Rico Obenauf, Steffen Napieraj, Günter Paulat, Ansgar Scharnke, Dagmar Schultz, Marco Skowronek (alle WG Die Parteilosen), Fritz Jäger (FDP), Peter Schalbe (NWF), Klaus Kann (DIE LINKE), Dr. Hartmut Kretschmer, Anton Wulke*

*Mit Nein stimmten: Dr. Ilka Goetz, Angela Klamke, Wolfgang Winkler (alle DIE LINKE), Corinna Fritzsche-Schnick, Clemens Purmann (beide CDU), Wolfgang Fröhlich (AfD), Jürgen Hitzges, Nico Schulz (beide SPD), Georg Stockburger, Dr. Gabriele Zink-Ehlert (beide B 90/DIE GRÜNEN)*

*Der Stimme enthielt sich: Madeleine Rosenow (CDU)*

#### Drucksachen-Nr. 094/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage 1) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Wolterstraße 24, 26, 28“ aufgestellt.

*Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-, 7 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.*

*Es erfolgte eine namentliche Abstimmung:*

*Mit Ja stimmten: Kai Epperlein, Steffen Napieraj, Rico Obenauf, Günter Paulat, Ansgar Scharnke, Marco Skowronek (alle WG Die Parteilosen), Fritz Jäger (FDP), Dr. Klaus Obendorf, Madeleine Rosenow (beide CDU), Dr. Hartmut Kretschmer, Georg Stockburger, Dr. Gabriele Zink-Ehlert, Anton Wulke (alle B 90/DIE GRÜNEN), Wolfgang Winkler (DIE LINKE)*

*Mit Nein stimmten: Klaus Ahrens, Corinna Fritzsche-Schnick, Clemens Purmann (alle CDU), Tilo Albert (AfD), Dr. Ilka Goetz, Klaus Kann, Angela Klamke (alle DIE LINKE)*

*Der Stimme enthielten sich: Wolfgang Fröhlich (AfD), Jürgen Hitzges, Nico Schulz (beide SPD), Peter Schalbe (NWF), Dagmar Schultz (WG Die Parteilosen)*

#### Drucksachen-Nr. 096/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Wolterstraße 24, 26, 28“ in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Flächen des Plangebiets des Bebauungsplans wird gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-, 9 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.*

*Es erfolgte eine namentliche Abstimmung:*

*Mit Ja stimmten: Kai Epperlein, Steffen Napieraj, Rico Obenauf, Günter Paulat, Ansgar Scharnke, Marco Skowronek (alle WG Die Parteilosen), Fritz Jäger (FDP), Dr. Klaus Obendorf, Madeleine Rosenow (beide CDU), Dr. Hartmut Kretschmer, Georg Stockburger, Anton Wulke, Dr. Gabriele Zink-Ehlert (alle B 90/DIE GRÜNEN)*

*Mit Nein stimmten: Klaus Ahrens, Corinna Fritzsche-Schnick, Clemens Purmann (alle CDU), Tilo Albert, Wolfgang Fröhlich (beide AfD), Dr. Ilka Goetz, Klaus Kann, Angela Klamke (alle DIE LINKE), Peter Schalbe (NWF)*

*Der Stimme enthielten sich: Jürgen Hitzges, Nico Schulz (beide SPD), Dagmar Schultz (WG Die Parteilosen), Wolfgang Winkler (DIE LINKE)*

#### Drucksachen-Nr. 077/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Neubesetzung des Seniorenbeirates wie folgt:

- Frau Brigitte Hirche wird als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen.
- Frau Ursula Köhler wird als Vertreterin der Seniorenuniversität als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.
- Frau Monika Hey wird als Vertreterin des Fördervereins des Hauses der Senioren als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen.
- Frau Heiderose Oppl wird als Vertreterin des Fördervereins des Hauses der Senioren als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.
- Frau Marlies Guppert wird als Vertreterin der AWO-Sozialstation Neuenhagen als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 082/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Anzahl der Klassen der Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2022/2023 für die

- Grundschule „Hans-Fallada“: 1 Klasse
- Goethe-Grundschule: 3 Klassen
- Grundschule am Schwanenteich: 2 Klassen
- Grundschule am Gruscheweg: 2 Klassen

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 083/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß den Anlagen.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 054/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Umbenennung der Straße „Honigweg“ in Bienenstraße (siehe Anlage Planauszug).

*Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 1 Neinstimme bei 1 Enthaltung angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 081/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Umgestaltung der Grabfelder G und H gemäß der Entwurfsplanung vom Ingenieurbüro Irgang vom 01.07.2021 gemäß Anlagen 1-3.

Der Baubeginn erfolgt erst nach Aufnahme der erforderlichen Haushaltsansätze in die nächsten Haushaltspläne.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

## Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Wolterstraße 24, 26, 28“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 07.10.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Wolterstraße 24, 26, 28“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wolterstraße 24, 26, 28“ umfasst in Flur 14 die Flurstücke 163/1, 162, 399, 400, 235, 124, 168 teilw., 119 teilw. mit einer Größe von ca. 9.200 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Abbildung 1: Geltungsbereich BP „Wolterstraße 24, 26, 28“ (© GeoBasis-DE/LGB 2021)

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Areals erfolgen. Vorgesehen ist eine gemischte Wohn- und Gewerbenutzung.

Neuenhagen, den 11.10.2021

*i. V. Fallert*

Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin:

**Ersatzverkündung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin**

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Wolterstraße 24, 26, 28

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 07.10.2021 (Beschluss-Nr. 094/2021) auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Wolterstraße 24, 26, 28“ in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für folgende Flurstücke aufzustellen: 163/1, 162, 399, 400, 235, 124, 168 teilw., 119 teilw. der Flur 14 der Wolterstraße 24, 26, 28.

Zur Sicherung der Planung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in öffentlicher Sitzung am 07.10.2021 (Beschluss-Nr. 096/2021) für die Grundstücke Wolterstraße 24, 26, 28 eine Veränderungssperre nach § 16 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 163/1, 162, 399, 400, 235, 124, 168 teilw., 119 teilw. der Flur 14 in der Gemarkung Neuenhagen. Der Satzungsbeschluss der Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre wird auf Dauer während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, im Rathausweiterungsbau, im Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Zimmer 229, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, dass eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Neuenhagen bei Berlin, den 11.10.2021



Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), i. V. mit § 106 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 07.10.2021 folgende Schulbezirkssatzung beschlossen:

### § 1 Präambel

Für das gesamte Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird für jede Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule örtlich zuständig ist. Die Regelungen über die freie Schulwahl gemäß § 8 und § 8a Brandenburgisches Schulgesetz bleiben unberührt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme in die Schule.

### § 2 Geltungsbereich

Die Schulbezirkssatzung gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

- Grundschule „Hans-Fallada“, Langenbeckstraße 26
- Goethe-Grundschule Neuenhagen, Rathausstraße 28

- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4
- Grundschule am Gruscheweg, Gruscheweg 52.

### § 3 Schulbezirke

- (1) Für jede in § 2 genannte Grundschule wird ein Schulbezirk gebildet, für den die Schule örtlich zuständig ist. Es gibt keine Überschneidungsgebiete. Die Zuordnung der Straßen der Gemeinde zu den Schulbezirken ist dem Straßenverzeichnis der Anlagen 1-5 zu entnehmen.
- (2) Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung. Der Schulbezirk benennt die Straßen, für die die Schule örtlich zuständig ist.
- (3) Straßen, die nach In-Kraft-Treten dieser Satzung gewidmet werden, sind dem entsprechenden Schulbezirk zuzuordnen.

### § 4 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 08.10.2020 außer Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 08.10.2021

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

### Anlagen

- Anlage 1 – Schulbezirk 1, Grundschule „Hans-Fallada“
- Anlage 2 – Schulbezirk 2, Goethe-Grundschule
- Anlage 3 – Schulbezirk 3, Grundschule am Schwanenteich
- Anlage 4 – Schulbezirk 4, Grundschule am Gruscheweg
- Anlage 5 – Ortsplan Übersicht Schulbezirke

### Anlage 1 zur Schulbezirkssatzung Schulbezirk 1 – Grundschule Hans-Fallada

Adresse	Nr.	SBZ
Ahornstraße		01
Akazienstraße		01
Am Osthang		01
Am Viertelsring		01
An der Trainierbahn		01
Bergstraße		01
Birkenstraße		01
Dahlwitzer Straße	23-81	01
Ebereschentallee		01
Entrichstraße		01
Florastraße	9-16	01
Friedenstraße		01
Graditzer Damm		01
Grillenweg		01
Grüne Aue		01
Grüner Bogen		01
Hohe Allee		01
Höhenweg		01
Hönowener Chaussee	85-107	01
Im Grund		01
Immenweg		01
Kastanienstraße		01
Langenbeckstraße		01

Adresse	Nr.	SBZ
Lindenstraße		01
Oberlandstraße		01
Parkstraße		01
Platanenallee		01
Teichstraße		01
Unter den Ulmen		01
Virchowstraße	12 b	01

**Anlage 2 zur Schulbezirkssatzung**  
**Schulbezirk 2 – Goethe-Grundschule**

Adresse	Nr.	SBZ
Am Alten Gestüt		02
Am Friedensplatz		02
Am Friedhof	1- 9, 11	02
Am Holländer		02
Am Rathaus		02
Am Vogelsang		02
Annenstraße		02
Anzengruberstraße		02
Apoldaer Straße		02
Berliner Straße		02
Buchenstraße		02
Buschweg		02
Buschwinkel		02
Dianastraße		02
Eisenacher Straße		02
Eisenbahnstraße		02
Eisenweg		02
Erfurter Straße		02
Ernst-Thälmann-Straße		02
Falladaring		02
Florastraße	1-7	02
Fontanestraße		02
Freytagstraße		02
Friedensplatz		02
Ganghoferstraße		02
Gartenstraße		02
Geraer Straße		02
Gothaer Straße		02
Grünstraße		02
Hauptstraße		02
Hauptmannstraße		02
Hebbelstraße		02
Heideweg		02
Heimgartenstraße		02

Adresse	Nr.	SBZ
Hermann-Löns-Straße	24 – 34 (gerade Hausnr.) 33 A, ab 35 aufwärts	02
Hoppegartener Straße		02
Horstweg		02
Ilmenauer Straße		02
Jenaer Straße		02
Karl-Breitinger-Straße		02
Karl-Liebnecht-Straße		02
Kleine Straße		02
Kiefernallee		02
Koburger Straße		02
Körnerstraße		02
Kurze Straße		02
Landhausstraße		02
Lange Straße		02
Marienstraße		02
Meiningener Straße		02
Niederheidenstraße		02
Pestalozzistraße		02
Professor-Zeller-Straße		02
Raabestraße		02
Rathausstraße		02
Reuterstraße		02
Roseggerstraße		02
Rudolf-Breitscheid-Allee		02
Saalecker Straße		02
Sankt-Georgs-Weg		02
Scheffelstraße		02
Schulstraße		02
Schwarzburger Straße		02
Suhler Straße		02
Sonnenweg		02
Virchowstraße	1 – 4, 6, 7, 8	02
Waldfließstraße		02
Wartburgstraße		02
Weimarer Straße		02
Westring	2 – 64 (alle Hausnr.); 66 – 84 (nur gerade Hausnr.)	02
Wiesenstraße		02
Wiesenweg		02
Wolterstraße		02

**Anlage 3 zur Schulbezirkssatzung**  
**Schulbezirk 3 – Grundschule am Schwanenteich**

Adresse	Nr.	SBZ
Altenauer Straße		03
Amsterdamer Straße		03
Anklamer Straße		03
Blankenburger Straße		03
Bollensdorfer Eck		03
Braunschweiger Straße		03
Chamissoweg		03
Damerower Straße		03
Darßstraße		03
Demminer Straße		03
Dorfstraße		03
Edelweißstraße		03
Elisenhofstraße		03
Fasanenweg		03
Finkensteg		03
Fliederstraße		03
Frankenhausener Straße		03
Frankfurter Chaussee		03
Fredersdorfer Straße		03
Freiligrathstraße		03
Friesenweg		03
Geibelstraße		03
Gernroder Straße		03
Goethestraße		03
Goetheweg		03
Greifswalder Straße		03
Güstrower Straße		03
Harzburger Straße		03
Hasensprung		03
Helmstedter Straße		03
Hermann-Löns-Straße	1-23 (alle Hausnr.); 25-33 (ungerade Hausnr.)	03
Hildesheimer Straße		03
Höppnerweg		03
Humboldtstraße		03
Ilseburger Straße		03
Kantstraße		03
Kleiststraße		03
Lauterberger Straße		03
Lerchenaue		03
Lessingstraße		03
Liebermannweg		03
Malchiner Straße		03
Marienhede		03

Adresse	Nr.	SBZ
Müllerstraße		03
Neuenhagener Chaussee		03
Nordring		03
Osteroder Straße		03
Ostring		03
Parchimer Straße		03
Puschkinweg		03
Reiherhorst		03
Rosa-Luxemburg-Damm		03
Rosenaue		03
Roßtrappe		03
Rostocker Straße		03
Rotterdammer Straße		03
Rückertstraße		03
Rügenstraße		03
Schäferplatz		03
Schillerstraße		03
Schöneicher Straße		03
Schweriner Straße		03
Sperlingsgasse		03
Stolberger Straße		03
Stormstraße		03
Stralsunder Straße		03
Strelitzstraße		03
Südring		03
Uhlandweg		03
Usedomstraße		03
Vogelsdorfer Straße		03
Wernigeroder Straße		03
Westring	65 – 87 (ungerade Hausnr.); 86 – 120 (gerade Hausnr.)	03
Wielandstraße		03
Wismarer Straße		03

**Anlage 4 zur Schulbezirkssatzung**
**Schulbezirk 4 – Grundschule am Gruscheweg**

Adresse	Nr.	SBZ
Albersweiler Straße		04
Altlandsberger Chaussee		04
Am Alten Feldweg		04
Am Friedhof	10, 12, 13	04
Am Krankenhaus		04
Am Umspannwerk		04
Am Wall		04
Am Wiesenberg		04

Adresse	Nr.	SBZ
Amselsteg		04
An der Glashütte		04
Andernacher Straße		04
Bienenstraße		04
Bischofsheimer Straße		04
Carl-Schmücke-Straße		04
Dahlwitzer Straße	1-22	04
Dr.-Horst-Rocholl-Straße		04
Ehrenfelsstraße		04
Elisenhof		04
Elisenhofer Weg		04

Adresse	Nr.	SBZ
Erich-Weinert-Weg		04
Fichtestraße		04
Germersheimer Straße		04
Graf-Spreti-Straße		04
Gruscheweg		04
Hönower Chaussee	1-59	04
Holunderweg		04
Hubertusstraße		04
Imkerstraße		04
Jahnstraße		04
Johanna-Solf-Straße		04

Anlage 5: Ortsplan Neuenhagen



**weiter Anlage 4 zur Schulbezirkssatzung****Schulbezirk 4 – Grundschule am Gruscheweg**

Adresse	Nr.	SBZ
Kinzigsteg		04
Koblenzer Straße		04
Königswinterstraße		04
Kornblumenweg		04
Krokusweg		04
Lahnsteiner Straße		04
Maiglöckchenweg		04
Mainzer Straße		04
Mannheimer Straße		04
Mittelstraße		04
Niersteiner Straße		04
Nikolaus-Kalff-Weg		04
Oppenheimer Straße		04
Otto-Schmidt-Ring		04
Ringelblumenweg		04
Rosmarinstraße		04
Rüdesheimer Straße		04
Salbeiweg		04
Schlenderhanstraße		04
Schmidtstraße		04
Speyerstraße		04
Straße 1		04
Tulpenweg		04
Umspannwerk-Wohnsiedlung		04
Waldfriedstraße		04
Waldstraße		04
Walter-Genz-Straße		04
Wiesengrund		04
Winzersteg		04
Wormser Straße		04
Ziegelstraße		04
Zum Erlenbruch		04
Zum Mühlenfließ		04

## Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.11.2021** sind fällig:

Öffentliche Abgaben:

Grundsteuer	4. Rate für das Jahr 2021
Straßenreinigungsgebühr	4. Rate für das Jahr 2021
Zweitwohnungssteuer	4. Rate für das Jahr 2021
Hundesteuer	4. Rate für das Jahr 2021
Vergnügungssteuer	4. Rate für das Jahr 2021

Gewerbesteuern

Vorauszahlung Gewerbesteuer	4. Rate für das Jahr 2021
-----------------------------	---------------------------

**KITA-Entgelte**, d.h. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essengeldpauschale, sind gemäß aktueller Satzung jeweils zum **letzten** Bankarbeitstag eines Monats fällig.

**Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:**

Deutsche Kreditbank:	IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31 BIC/SWIFT: BYLADEM1001
Berliner Volksbank:	IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00 BIC/SWIFT: BEVODEBBXXX

**Bitte geben Sie bei Überweisungen immer das gültige Kassenzeichen als Referenz an!**

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht.
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte während der regulären Öffnungszeiten an den Sprechtagen zu zahlen. Eine vorherige Terminvereinbarung wird hierfür begrüßt.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin  
Gemeindekasse

## Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für September 2021

Standort	Vorhaben
Ahornstraße 16	Einfamilienhaus
Hoppegartener Straße 9	Einfamilienhaus
Hoppegartener Straße 9 A	Einfamilienhaus mit Garage
Humboldtstraße 33	Einfamilienhaus und selbstgenutztes Ferienhaus
Lindenstraße 37	Einfamilienhaus
Südring 22	Einfamilienhaus
Edelweißstraße 9	Einfamilienhaus

**Ende des amtlichen Teils**

## Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2021

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2021 an folgenden Tagen geschlossen:

**24. Dezember 2021 bis 02. Januar 2022**  
(letzter Öffnungstag 23.12.2021, erster Öffnungstag 03. Januar 2022)

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

**Gunter Kirst**  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

# TAG DER SICHERHEIT

## 31.10.2021



**Sichere Adresse  
HOPPEGARTEN**



**Sichere Adresse  
NEUENHAGEN**

### Ihre Sicherheit ist uns wichtig!

Schützen Sie sich und Ihr Eigentum!

- Fahrradcodierung durch die Polizei
- Sicherheit im Straßenverkehr
- Einbruchschutz fürs Eigenheim
- Brandschutz für daheim
- Rauchmelder - Lebensretter

**Speziell für unsere jüngeren Gäste:  
Hüpfburg, Glücksrad & Quiz**



## ORTSTEILZENTRUM HÖNOW

**Brandenburgische Straße 132 b**

**10 - 16 Uhr**